

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff  
und Umgegend.  
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Druckpreis bei Zustellung von der Druckerei wöchentlich 20 Pf., monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 Pf., durch unsere Buchhändler zugestanden monatlich 1 Pf., vierteljährlich 3 Pf. bei den hiesigen Postämtern vierteljährlich 3 Pf., alle Zahlungen an den Postämtern. / Die Postämter, Postboten sowie unsere Buchhändler und Geschäftsleute nehmen überall Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — etwa durch feindliche Vorkämpfer — wird der Betrieb der Druckerei, der Redaktion oder der Verlagsanstalt unterbrochen. / In solchen Fällen wird die Redaktion oder die Verlagsanstalt über die Fortsetzung der Zeitung oder auf die Ausgabe des Tagespreises. / Ferner hat der Abonnent in dem oben genannten Falle keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in besterem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelverkaufpreis der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu überreichen, sondern an den Verleger, die Redaktion oder die Geschäftsstelle. / Anzeigen zu jeder Zeit haben unter Aufsicht. / Druckort: Wilsdruff.

für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Ronto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 146

Dienstag den 29. Juni 1920

79. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Einschränkungen in der Zulassung von Kraftfahrzeugen.

I.  
Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 29. März 1920, 287 I V. (Staatsanzeiger Nr. 73 vom 30. März 1920), durch die für das Gebiet des Freistaates Sachsen bis auf weiteres der Verkehr mit Kraftfahrzeugen von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens sowie Bergnahrungsfahrten an Sonn- und Festtagen untersagt worden waren, wird aufgehoben.

II.  
In Kraft bleibt dagegen die Ministerialverordnung vom 18. August 1919, 704 I V. Sie schreibt u. a. vor, daß in jeder Zulassungsbescheinigung eingetragen sein soll:

1. der die Zulassung begründende Verwendungszweck,
2. der Name der zur Verwendung des Fahrzeuges und zum Mitfahren berechtigten Personen,
3. der Verwendungsbezirk oder die Verwendungskreise,
4. bei allen Kraftomnibussen, Kraftdroschken, Mietkraftwagen das Verbot des Fahrens zu Wettrennen und ähnlichen Massenbelustigungen auch innerhalb ihres Verwendungsbezirks.

Punkt 2 gilt nicht für die unter Punkt 4 genannten Wagen. Dagegen erstreckt sich das Verbot unter Punkt 4 nach den eingetragenen Verwendungszwecken selbstverständlich auf alle Kraftfahrzeuge in privater Hand.

Verletzungen dieser Zulassungseinschränkungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, haben weiter nach § 7 der Bekanntmachung des Reichsanwalters, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen

und Plätzen, vom 25. Februar 1915 (RWB. S. 115), den sofortigen Widerruf der Zulassung des Fahrzeuges zur Folge.

Dresden, am 25. Juni 1920.

540 I V.

Ministerium des Innern.

### Frühkartoffelpreise.

Wie im vergangenen Jahre werden auch diesmal die ersten Frühkartoffeln, d. h. die in Mitbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogenen Kartoffeln von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises sowie von der öffentlichen Bewirtschaftung bis zum 30. Juni 1920 ausgenommen bleiben. Dagegen werden vom 1. Juli ab die Frühkartoffeln wie bisher öffentlich bewirtschaftet werden. Der Höchstpreis für Frühkartoffeln aus der Gente 1920 wird mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle für den Freistaat Sachsen mit Gültigkeit vom 1. Juli 1920 ab zunächst auf 36 Mark für den Zentner beim Verkauf durch den Erzeuger festgesetzt.

Dresden, am 24. Juni 1920.

1897 VI A 1 V

Wirtschaftsministerium,  
Landeslebensmittelamt.

### Lohnabzug für die Einkommensteuer betr.

Der Reichsminister der Finanzen hat in Abänderung der bisherigen Bestimmungen angeordnet, daß die **Natural- und sonstigen Sachbezüge** wegen der Berechnungsschwierigkeiten erst vom 1. August 1920 ab dem Abzug unterliegen und bis dahin zunächst nur 10 vom Hundert des Barlohns einbehalten sind.

Weissen, am 26. Juni 1920.

Das Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme).

### Meine Zeitung für eilige Leser.

- In einem Schreiben an den Reichskanzler erlucht der Reichspräsident diesen um baldige Überäumung der Reichspräsidentenwahl.
- Im Reichstag ist ein interfraktioneller Antrag auf Willebung des zehnprozentigen Steuerabzuges eingebracht.
- Der Chef der Heeresleitung, Generalmajor v. Seeckt, ist zum Generalleutnant befördert worden.
- Zum Oberpräsidenten von Sachsen wurde der Reichsheinrich Schulze ernannt.
- Für den seit längerer Zeit verstorbenen Vizepräsidenten der Provinz Hannover soll jetzt der frühere Reichswehrminister Rössle ausgerufen sein.
- Der Landarbeiterstreik in Pommern ist nach längeren Verhandlungen beigelegt worden.
- Die nationalsozialistischen Streitkräfte Kemal Paschas stehen auf europäischem Boden dicht vor Konstantinopel.

### Währungsverwirrung.

Es ist während des Krieges und nach diesem viel über die Währungsverwirrung in Deutschland wie in Europa überhaupt gesprochen worden. Sie ist einem aber selten krasser zum Bewußtsein gekommen, als durch ein Urteil, das ein deutscher Gericht in diesen Tagen in erster Instanz zugunsten des Deutschen Reiches gefällt hat, ein Urteil, in dem es die Verpflichtung des Reiches ausdrückt, die sogenannten „Kriegsnoten“ zum vollen Nennwert einzulösen. Die Kriegsnote ist ein Überbleibsel der deutschen Okkupation in Belgien und waren damals von der besonders in diesem Zweck gegründeten belgischen Darlehnskasse zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs auszugeben worden; man wollte einerseits den russischen Rubel aus dem Verkehr drängen, auf der andern Seite aber den Umlauf an Noten der deutschen Reichsbank nicht unmaß vergrößern. Wie nun nach dem Ende der Okkupation die Polen noch viele Millionen Mark Kriegsnote in den Verkehr setzten, so hat sie mit ihren eigenen, den sogenannten „Kriegsnote“ Noten erschienen, das soll hier ebenso wenig erwähnt werden wie die gesamte, trotz des erwähnten belgischen Urteils keineswegs klare Rechtslage. Was an dieser Stelle interessiert, das ist etwas ganz anderes und zwar die absonderliche Erbschaft, die der Krieg den „Kulturvölkern“ nach auf diesem Gebiet hinterlassen hat.

Es hat ja auch vor dem Krieg Kleinstaatwährungen gegeben, und wie etwa die sächsische oder badische Note in Deutschland, so hatte der bulgarische Leva, das spanische Punt und der Weltmarkt nur ganz beschränkte Umlaufmöglichkeiten. Aber die Währungen und Scheine der großen Weltwährungen waren nicht so zahlreich und eigentlich überall bekannt und selbst die Scheidemünzen ohne weiteres verwendbar. Wie aber sieht es jetzt in der Welt aus? Man braucht ja nur an dem Baden eines der jetzt wieder in Mengen vorhandenen Geldwechsler nordwärts zu gehen und sich dessen Schaufenster zu betrachten. Zu Duzenden hängen da die schön bedruckten Papierzeile nebeneinander, in allen Farben des Regenbogens schillernd und mit Bildern und Schriftzeichen bedeckt, denen selbst ein sogenannter gebildeter Mensch oft ziemlich hilflos gegenüber steht. Dabei er-

scheinen diese Noten die tatsächliche Mannigfaltigkeit noch feinerweg. Gibt es doch — und nicht etwa bloß in Deutschland — kaum eine Stadt, die nicht ihr eigenes Kleingeld ausgegeben und in meist recht gekünstelter, verästelter Form in Umlauf hätte. Noch in Schilderungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist viel von den Schwierigkeiten und Verlusten die Rede, die der Wirtwar von Wägen jeder erdenklichen Prägung, verschiedenen Feingehaltes für den Reisenden, vor allem aber für den Kaufmann bedeutete. Noch weiter zurück gab es das Sprichwort: „Der Wiener gilt nur dort, wo er geschlagen ist.“ Jetzt sind wir glücklich wieder so weit, mit dem einzigen Unterschiede, daß wir auch hier aus dem metallenen ins papierne Zeitalter gekommen sind. Aber die Währungen sind die gleichen geblieben und man tut gut, sie auch wirtschaftlich nicht zu unterschätzen. Natürlich, wenn jemand wirklich mit einem Gutschein der Dresdener Straßenbahn, der in Breslau fährig ohne jeden Wertausdruck als Stadtgeld umläuft, nach sagen wir Wien zurückkehrt, so wird ihm die Einbuße von 20 Pfennig nicht arm machen; das Berliner Stadtgeld wird bezeichnenderweise an den großen Hauptbahnhöfen wenigstens auf den Bahnhöfen überall in Zahlung genommen. Wer aber mit größeren Scheinen des einen Landes in ein anderes kommt, oder — ein besonders bei den Nachfolgestaaten der ehemaligen Donaumonarchie recht häufiger Fall — mit Schecks des dort so genannten „Inlandsgelds“ im Ausland Einkäufe zu machen versucht, der kann sich in die Zeiten zurückversetzt wähnen, in denen „der frugale Grieche“ (Wechsel) das beste, vielleicht sogar das einzige wirklich gängige internationale Zahlungsmittel großen Stiles waren.

Für den Reisenden bedeuten derartige Verhältnisse eine arge Belästigung, jedoch kaum mehr. Anders liegt es aber, wie erwähnt, mit dem Kaufmann. Verluste durch Fälschungen, durch verzögerte Wertvermittlungsmöglichkeiten usw. sind bei derartigen Währungsverwirrung, wie sie jetzt, von wenigen Staaten abgesehen, überall regiert, natürlich unausbleiblich; das gilt sogar von dem Zahlungsmittel des Großverkehrs, dem Wechsel. Und daß diese Schwierigkeiten und Verlustmöglichkeiten noch erhöht werden durch die Währungsverwirrung, ist ja zur Genüge bekannt. Aber auch die Währungsverwirrung an sich ist ein bescheidenes Zeichen dafür, wie herrlich weit wir es wirtschaftlich gebracht haben, nur leider — nach rückwärts. Und es wird wahrscheinlich recht lange dauern, ehe wir wieder zu einigermaßen glatten Verhältnissen auch nach dieser Richtung hin gelangen. L. H.

### Die Fremdenlegion.

Der Artikel 179 des Friedensvertrages von Versailles gibt Frankreich das Recht, in der abgewohnten Weise bei uns seinen Ersatz für die Fremdenlegion zu rekrutieren. Es ist leider bei uns viel zu wenig bekannt, daß die Deutschen immer den Hauptbestandteil der Legion gebildet haben: 80 % aller Legionäre stammten aus Deutschland und über 200 000 Deutsche haben Blut und Leben in der Legion verloren. Während bisher nur aus dem besetzten Gebiet Klagen über die französischen Verbrennungen für die Fremdenlegion kamen, mehren sich die Klagen, daß nunmehr die Propaganda für den Eintritt mit großen Mitteln in ganz Deutschland betrieben wird. Ein Heer von Werbemännern ist in Marsch gesetzt worden, und es ist betrüblich und beschämend anzusehen, sagen zu müssen, daß ein beträchtlicher Teil der

Angehörigen dieses traurigen Berufes aus Deutschland selbst stammt.

Der Grund für die Ausbreitung dieser Propaganda ist offensichtlich klar. Durch den Friedensvertrag sind wir gezwungen, zu Beginn des nächsten Monats unser Heer um die Hälfte des jetzigen Bestandes zu verkleinern, und es ist anzunehmen, daß mancher dieser 100 000 Entlassenen bei der immer bedrohlicher werdenden Arbeitslosigkeit keine lohnende Beschäftigung finden wird. Andererseits beabsichtigt Frankreich seine Legion, die bisher nur aus Infanterie bestand, um je ein Regiment Kavallerie, Artillerie und Mioniere zu vermehren und hofft nun mit den entlassenen waffengeübten Mannschaften seine Formationen auffüllen zu können und zugleich Ersatz für die durch den Krieg gelichteten Reihen der Fremdenlegion zu finden.

Unsere Regierung wird, gebunden durch den Friedensvertrag, diesen Bestrebungen nur dadurch entgegenzutreten können, daß sie ihre selbstverständliche Pflicht tut und nach bester Möglichkeit für die Versorgung und Unterbringung der entlassenen Heeresangehörigen sich bemüht. Sie haben durch ihre aufopfernde und opfervolle Tätigkeit diesen Dank des Vaterlandes wohl verdient. Und auch die Landwirtschaft und die Industrie müssen sich darum bemühen, diese Kräfte im Lande zu halten.

Und allen aber liegt die dringende Pflicht ob, in Wort und Schrift vor dem Eintritt in die Fremdenlegion zu warnen. Nicht nur die in den Sandwägen Afrikas bleibenden Gebirge wollen wir in Erinnerung bringen; wer je aus diesem Graus zurückkam, kehrte sich an Körper und Seele heim. Wer glaubt, den Boden der Heimat verlassen zu müssen, um in der Ferne das Glück zu suchen, der lasse sich nicht täuschen durch Lockungen und Versprechungen von ihm fremden Leuten, sondern, wenn er sich fest entschlossen hat, so lasse er vorher sich bei den zuständigen Stellen genauestens zu erkundigen, die ihm gemacht worden sind. Viel kostbares Blut wird uns sonst verloren gehen und mancher könnte erfahren, daß ein Leben voll Reue häufig einem allzu schnell geschätzten Entschlusse folgt.

### Habsburgs Verrat.

Schiebergeschäfte der Familie Parma.

Unter dem Titel „Cernin und die Situasaffäre“ ist ein Buch des österreichischen Grafen Demblin erschienen, der dem Kaiser Karl zugeweiht war und die einzige Verschwiegenheit ist, die die Wahrheit über den Sonderfrieden kennt, den Kaiser Karl mit Frankreich auf Kosten des ihm verbündeten Deutschlands schließen sollte. Die Propaganda dient zur Rechtfertigung des Grafen Cernin, dem die Habsburger Dynastie die einzige Schuld an der misglückten Situasaffäre zuschieben möchte. Der Verfasser stellt ausdrücklich fest, daß Kaiser Karl seinen Außenminister wiederholt hintergangen und angelogen hat und wie die ganze moralische Sphäre um diese Kaiser voll Lüge, Betrug und Verrat war. In einem Ministerrat vom 14. April wurde bereitwillig, ob man nicht erklären sollte, der Inhalt des Vertrages sei auf dem Wege von Lagenburg nach Paris gefälscht worden. Auch die Kaiserin Elia, die, wie Graf Demblin sagt, Deutschland und alles, was deutsch war, haßte, klammerte sich sofort an diesen Ausweg. Sie meinte auf Cernins Frage, wer denn den Preis ausmacht haben sollte, sehr bestimmt, jedes Wort